

Sparkasse Dachau

Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)

nach § 7 der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV)
in der bis Ende 2013 geltenden Fassung

Stichtag: 31.12.2013

Inhaltsverzeichnis

I. Qualitative Angaben	3
1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem	3
2. Ausgestaltung des Vergütungssystems	3
2.1. Vergütungsparameter	3
2.2. Zusammensetzung der Vergütungen	3
2.3. Art und Weise der Gewährung	4
3. Vorständevergütung	4
4. Externe Berater	4
II. Quantitative Angaben	4

Informationen über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der Sparkasse Dachau nach § 7 der InstitutsVergV a.F.

I. Qualitative Angaben (gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV a.F.)

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Beschäftigten der Sparkasse Dachau sind Angestellte des Zweckverbandes Sparkasse Dachau. Der Zweckverband ist tarifgebunden. Daher finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-S, Anwendung. Die Vergütungsstruktur der Beschäftigten richtet sich deshalb zum wesentlichen Teil nach diesem Tarifwerk.

Die nachfolgenden Informationen über die Vergütungssysteme der Beschäftigten werden unter 2.1. – 2.4. ganzheitlich für alle Geschäftsbereiche dargestellt, weil variable Vergütungsbestandteile unabhängig vom Geschäftsbereich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundsätzlich in gleichem Maße gewährt werden.

2. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Beschäftigten können neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Prämien und Provisionen aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet sind und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

2.1. Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen bzw. Vorstände oder einer Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Der Gesamterreichungsgrad ist auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigt auch qualitative Ziele.

2.2. Zusammensetzung der Vergütungen

Die Beschäftigten der Sparkasse Dachau erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen. Prämien und Provisionen aus einem zielorientierten Vergütungssystem stellen daneben den einzigen variablen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

2.3. Art und Weise der Gewährung

Die Prämien aus der zielorientierten Zusatzvergütung werden einmal jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Weitere variable Vergütungen in Form von Direktprovisionen können grundsätzlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Vermittlung von Geschäftsabschlüssen in den Bereichen Versicherungen, Bausparen, Immobilien und Wertpapiere erzielen. Die Direktprovisionen werden laufend ausbezahlt.

3. Vorständevergütung

Die Vorstandsmitglieder der Sparkasse Dachau sind Angestellte des Zweckverbandes Sparkasse Dachau. Ihre Vergütung richtet sich nach den Richtlinien des Sparkassenverbands Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen im Angestelltenverhältnis auf Zeit. Sie enthält neben der Festvergütung (Jahresgrundbetrag, Zulage, Sonderzahlung und Dienstaufwandsentschädigung) auch eine variable Komponente (Verbundprämie).

4. Externe Berater

Eine Einbindung externer Berater und Interessensgruppen ist nicht erfolgt.

II. Quantitative Angaben (gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV a.F.)

Geschäftsbereich	Gesamtbetrag der festen Vergütungen in TEUR	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
a) Geschäftsstellen, Verbundbereiche, Firmenkunden, Marketing und Personalbereich (Vorstandsbereich 1)	13.390	1.914	265
b) alle sonstigen Bereiche die nicht unter a) aufgeführt sind (Vorstandsbereich 2)	8.598	434	181

Erläuterung zur tabellarischen Darstellung:

Den beiden Geschäftsbereichen ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.